

Punkt der OIB-Richtlinie	Änderungsvorschlag	Begründung	Absender
Pkt. Allgemein	Bitte um Ergänzung des Begriffs "Hangwasser": Hochwasser, das nicht durch Bäche und Flüsse, sondern in sonst trockenen Einzugsgebieten durch flächenhaften Abfluss von Oberflächenwässern insbesondere aus Hanglagen in Folge von Starkregen und Schmelzwasser (Tauflut) entsteht.	Dieser Begriff wird bis dato nicht erläutert und sollte daher in den Begriffsbestimmungen aufgenommen werden.	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Pkt. Allgemein	Ergänzung "Hochwasser": Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, insbesondere durch Ströme, Flüsse, Bäche und Seen. Davon ausgenommen sind Überflutungen aus Abwassersystemen.	Diese Begriffe werden bis dato nicht erläutert und sollten daher in der Richtlinie Begriffe aufgenommen werden. Die Definition für Hochwasser ist im Wasserrechtsgesetz §55 (1) Abs2 festgehalten.	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Pkt. Allgemein	bitte ergänzen: "Gang-Abgrenzung zu Treppenhaus bzw. Fluchtweg (so wie zB in OIB RL 2 Punkt 3.4.2 und 3.7.1 und Tabelle 1a verwendet bzw Verwendung wie in Punkt 5.3ff)	fehlt	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Pkt. Allgemein	bitte ergänzen "Evakuierungsabschnitt"	fehlt	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Pkt. Allgemein	bitte ergänzen: "Menschenansammlungen (gemäß Leitfaden für Menschenansammlungen)	fehlt	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Pkt. Allgemein	bitte ergänzen; "Längsauehnung" (Ausdehnung in eine Richtung)	fehlt	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten